

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

36. Jahrgang

Alsdorf, 1. März 2007

Nummer: 08



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 50 -

Öffentliche Bekanntmachung

zum Gestaltungssatzungsentwurf - Siedlung Neuweiler-Ost -

hier: Informationsveranstaltung zum o.g. Gestaltungssatzungsentwurf

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

In seiner Sitzung am 21.08.2001 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des § 86 Bauordnung NRW die Gestaltungssatzung Neuweiler - Ost zu erarbeiten. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Bereich der historischen Bergarbeitersiedlung Neuweiler mit den Häusern in der Brahmsstraße, der Wagnerstraße und dem Doppelhaus Linnicher Straße 70/72. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Am 20.10.2001 fand eine erste Bürgerinformationsveranstaltung zum Entwurf der Gestaltungssatzung Neuweiler - Ost statt. Aufgrund von eingegangenen Anregungen wurde der Entwurf überarbeitet.

In seiner Sitzung am 14.02.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf den überarbeiteten Gestaltungssatzungsentwurf - Siedlung Neuweiler-Ost - gebilligt und die Durchführung einer abschließenden Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen.

Ziel dieser Satzung ist der Erhalt der Bergarbeitersiedlung „Alsdorf – Neuweiler“ aufgrund ihrer historischen, städtebaulichen und stadtgestalterischen Bedeutung. Gleichzeitig soll die Satzung einen Gestaltungsrahmen für notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Erweiterungen durch Um- und Anbau bieten, der dem Siedlungscharakter und dem Erscheinungsbild der Siedlung entspricht.

In der Bürgerinformationsveranstaltung am 14.03.2007 wird nochmals allen interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedlung Neuweiler die Gelegenheit gegeben wird, sich über die Ziele des Satzungsentwurfes, die Änderungen der Festsetzungen und über das Genehmigungsverfahren zu informieren.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am:

**14.03.2007 um 18.00 Uhr
im Boxerklub
Alsdorf, Am Rosenkränzchen**

Alsdorf, den 23.02.2007

Klein
Bürgermeister

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Siedlung Neuweiler-Ost

